

Stenographisches Protokoll.

15. (Schluß-) Sitzung der V. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 10. April 1959.

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 339)
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 339)
3. Mitteilung des Präsidenten Sassmann über das Ansuchen des Herrn Hofrates Rudolf Dufek um Enthebung als Leiter des n. ö. Landtagsstenographenbüros (Seite 339).
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für die Jahre 1959 bis 1963. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 339); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 340); Abstimmung (Seite 341).

Rede des Präsidenten Sassmann aus Anlaß der Beendigung der V. Session der VI. Wahlperiode (Seite 341). Abg. Schwarzott (Seite 342).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 3 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Abg. Stoll wegen Krankheit, Abg. Cipin und Herr Landeshauptmann Steinböck.

Wie bereits angekündigt, habe ich die Zahl 634, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage auf die Tagesordnung der 15. Sitzung des Landtages gestellt.

Ich habe auf die Plätze der Herren Abgeordneten das Stenographische Protokoll der 5. Sitzung der V. Session der VI. Wahlperiode des Landtages vom 16. Dezember 1958 auflegen lassen.

Hohes Haus! Ich beehre mich, mitzuteilen, daß Herr Hofrat DUFÉK mit Schreiben vom 19. März 1959 nach 51-jähriger Zugehörigkeit zum Landtagsstenographenbüro und nach 26-jähriger Tätigkeit als Leiter dieses Büros mit Rücksicht auf sein Alter — 72 Jahre — um Enthebung von dieser Stelle angesucht hat.

Herr Hofrat DUFÉK hat seinen ergebensten Dank für das ihm während seiner Dienstleistung seitens des Landtages stets erwiesene Wohlwollen zum Ausdruck gebracht und gebeten,

diesen Dank auch den geehrten Frauen und Herren Landtagsabgeordneten zu übermitteln.

Ich habe sein Ansuchen an das Präsidium der n. ö. Landesregierung, welches ihn am 10. Dezember 1945 wieder zum Leiter des Stenographenbüros des n. ö. Landtages bestellt hat, weitergeleitet, damit seine Enthebung mit Beendigung der V. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich veranlaßt werden kann.

Hohes Haus! Auf Grund seiner 51-jährigen schweren Arbeit im Landtag von Niederösterreich, die Hofrat DUFÉK jederzeit in objektiver und korrekter Weise geleistet hat, halte ich mich für berechtigt und verpflichtet, wenn ich ihm in Ihrem Namen und persönlich den besonderen Dank des Landtages von Niederösterreich zum Ausdruck bringe.

Möge der nachfolgende Leiter des Landtagsstenographenamtes in gleicher Weise seine Tätigkeit zur Zufriedenheit des Landtages von Niederösterreich versehen! (*Starker Beifall im ganzen Hause.*)

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung und ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 634 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für die Jahre 1959 bis 1963, zu berichten.

Im Hinblick auf die stärkere Ertragsbeteiligung der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde durch Paragraph 12 des Finanzausgleichsgesetzes 1959 das Höchstausmaß der Landesumlage von bisher 20 auf nunmehr 16 v. H. dieser Ertragsanteile gesenkt. Auf Grund dieser Hundertsatzverschiebung entspricht das absolute Ausmaß der Landesumlage, wie die erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zum Finanzausgleichsgesetz 1959 (637 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.) ausführen, annähernd dem bisherigen Umlegungsergebnis.

Die neue Rechtslage macht es erforderlich, das Landesumlagegesetz der bundesgesetzlichen Regelung anzupassen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes:

Zu § 1:

In diesem Paragraphen wird das perzentuelle Ausmaß der Landesumlage im Verhältnis zu den eingekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben festgelegt.

Zu § 2:

Die von der Gesamtheit der Gemeinden aufzubringende Landesumlage bestimmt sich jeweils nach den ungekürzten monatlichen Vorschüssen, die die Gemeinden auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhalten, wobei allfällige Nachzahlungen auf diese Ertragsanteile entsprechend Berücksichtigung finden. Die endgültige Abrechnung der Landesumlage erfolgt, sobald der Rechnungsabschluß des Bundes vorliegt.

Zu § 3:

Die Aufteilung der Landesumlage auf die einzelnen Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) erfolgt nach dem im § 3 normierten Finanzkraftschlüssel. Dieser entspricht in den Punkten 2 bis 4 der im § 6 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1959 festgesetzten Finanzkraft. Da jedoch durch die Neuregelung des Finanzausgleiches die Gemeinden in Berücksichtigung des 40/oigen Ausfalles an Gewerbesteuer an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben höher beteiligt werden, erscheint es gerechtfertigt, auch die Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben als weiteres Element in den Finanzkraftschlüssel einzubauen. Es erfolgt dies durch Punkt 1 des § 3 im Ausmaß von 50 v. H. der Ertragsanteile.

Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat die Vorlage 634 heute wie folgt abgeändert:

1. Der Titel des Gesetzes wird abgeändert und hat für das Jahr 1959 zu lauten: „Gesetz vom 10. April 1959 über die Einhebung einer Landesumlage.“
2. Der Paragraph 4 wird abgeändert und lautet: Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1959 in Kraft und verliert mit 31. Dezember 1959 seine Wirksamkeit.“

Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, die Debatte über diese Vorlage abzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Fast zur gleichen Zeit, als bereits der Wahlkampf mit seinen Papierfluten die Wähler überschwemmt, tritt der Landtag zur Beratung seines letzten Geschäftsstückes, und zwar der perzentuellen Herabsetzung der Landesumlage, zusammen. Sie ist für den einfachen Bürger deshalb nicht von großer Wichtigkeit, weil er sich darunter nicht sehr viel vorstellen kann. Trotzdem aber kommt diesem Geschäftsstück große Bedeutung zu, weil es sowohl die Theorie aufzeigt, die in den Wahlflugblättern vertreten wird, als auch die Praxis, wie man nach den Wahlen die Geschäfte wieder zu führen gedenkt.

Die jetzige Sitzung hätte bereits vor einer Woche stattfinden sollen, inoffiziell waren auch die Fraktionen bereits davon verständigt. Später wurde dann mitgeteilt, daß die sozialistische Fraktion gegen die von der niederösterreichischen Landesregierung eingebrachte Vorlage schwere Einwendungen hat, weil die Aufbringung der Mittel zu Ungunsten der Industriegegenden vorgesehen ist. Es wurde auch mitgeteilt, daß die sozialistische Fraktion der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen kann.

Ich komme auf den einleitenden Satz zurück. Es wird jetzt draußen der Sonderdruck der niederösterreichischen sozialistischen Wochenblätter verteilt. In dem Wahlaufdruck heißt es im Schlußsatz so schön, daß die sozialistische Fraktion im Landtag sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften einsetzen wird, um ihre Forderungen durchzusetzen. Nun, wie konnte sie sich in dieser Woche gegen die schweren Bedenken, die sie gegen die Vorlage berechtigt hatte, durchsetzen? Im Finanzausschuß ist ein gemeinsamer OVP-SPO-Antrag gefaßt worden, der durchaus nicht die Abänderung des Schlüssels, wie die Landesumlage aufgebracht werden soll, vorsieht. Die ganze Kraft, mit der sich die sozialistische Fraktion eingesetzt hat, bestand darin, daß das Gesetz nicht — wie vorgesehen — mit 31. 12. 1963 sondern mit 1959 ablaufen wird. Das war der ganze Erfolg, die ganze Kraft dieses Bemühens.

In den 10 Punkten, die der Landeshauptmannstevertreter an den Landeshauptmann gerichtet hat, heißt es im 10. Punkt: „Herr Landeshauptmann, stimmt es, daß die OVP zu wiederholten Malen ihre Vereinbarungen gebrochen hat?“ Also auch hier ist sich die sozialistische Fraktion vollauf bewußt, was diese Vereinbarung über den kürzeren Geltungsbereich des Gesetzes für einen praktischen Wert hat. Es zeigt allerdings, daß die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalition nicht so groß sind, wie sie den Wählern präsentiert werden.

Ich hätte erwartet, daß die letzte Sitzung des Landtages doch zum Anlaß genommen wird,

um dem Landtag eine Vorlage zu unterbreiten, die Maßnahmen zur Eindämmung der Kinderlähmung in Niederösterreich vorsieht. Wir haben zwar eine sehr unverbindliche Erklärung der Landesregierung, in der Verschiedenes festgestellt wird; wenn man aber eine genaue Überprüfung vornimmt, sieht man, daß hier manches sehr aufklärungsbedürftig ist. Angesichts der Tatsache, daß in der Bevölkerung starke Unruhe über die Ausbreitung der Kinderlähmungsfälle, vor allem das Auftreten der Kinderlähmung in Wien, die 7 Todesopfer gefordert hat, herrscht — auch in Niederösterreich gibt es bereits Krankheitsfälle mit tödlichem Ausgang — hätte die Landesregierung dem Verlangen der Bevölkerung Rechnung tragen und endlich die Mittel bereitstellen müssen, um eine reibungslose, allumfassende Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung durchführen zu können. Ich hätte erwartet, daß hier vor allem vom zuständigen Referat diese Initiative ausgegangen wäre, um unseren Kindern den geeigneten Schutz zu gewähren, umso mehr, als erst kaum ein Drittel der schulpflichtigen Kinder sich einer freiwilligen Schutzimpfung unterzogen hat. (Präs. Sassmann: Gehört das hieher?) Ja, das gehört dazu. (Präs. Endl: Er hält eine Wahlrede!) Fragen Sie draußen, wie die Stimmung ist, wieviel Leute sich angemeldet haben, um ihre Kinder schutzimpfen zu lassen. Wir glauben, daß diese Aufgabe weit wichtiger gewesen wäre als manche andere Angelegenheit, die hier behandelt wurde.

Ich erlaube mir daher nochmals, den Antrag zu stellen, daß die Landesregierung — nachdem bereits Minister Proksch einen Gesetzesentwurf angekündigt hat, der auch die finanzielle Beitragsleistung des Bundes vorsieht — bis dahin zumindest ein Drittel zu den Impfkosten gegen die Kinderlähmung bereitstellt und das weitere Drittel, das der Bund von sich aus tragen wird, bevorschusst (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine umfassende Impfkation gegen die Kinderlähmung in Niederösterreich zu organisieren. Dabei soll das Land ein Drittel der Kosten selbst übernehmen und ein weiteres Drittel, das nach dem Gesetzesentwurf des Sozialministeriums vom Bund zu tragen ist, bevorschussen.

Wir nehmen den Gemeinden mit der Landesumlage einen bestimmten Anteil an den Ertragsanteilen weg. Unserer Meinung nach können wir es aber nicht damit bewenden lassen, daß wir den Gemeinden etwas nehmen, wir müssen sie vielmehr in dem Kampf unterstützen, den sie gegen die Ausbreitung der Kinderlähmung

zum Schutz der niederösterreichischen Kinder führen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses*): Angenommen.

Ich bringe nunmehr den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dubovsky zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Impfkation gegen die Kinderlähmung*): Abgelehnt.

PRÄSIDENT SASSMANN: Hohes Haus! Wieder ist eine Gesetzgebungsperiode des niederösterreichischen Landtages zu Ende gegangen, ein weiteres Kapitel in der politischen Geschichte unseres Landes vollendet. Dieses Ereignis ist für uns nicht nur ein Markstein im Ablauf des Zeitgeschehens, es ist auch ein besonderer Anlaß zum Rückblick und zur kritischen Beleuchtung der Tätigkeit dieses Hohen Hauses in dieser Periode.

Die abgelaufene Funktionsperiode brachte uns als hervorstechendstes Ereignis die langersehnte Freiheit von der Bevormundung durch fremde Mächte, auf die wir so hart, doch niemals hoffnungslos, gewartet haben.

Dieses Ereignis ist im Laufe der vergangenen Jahre aus den verschiedensten Anlässen bereits gebührend gewürdigt worden, ich brauche daher auf seine Bedeutung heute nicht mehr näher eingehen. Was aber bedeutete darüberhinaus diese Tatsache für uns, für den niederösterreichischen Landtag, für die Landesverwaltung und für die gesamte Bevölkerung Niederösterreichs? Dank der vernünftigen und, ich möchte sagen, vorbildlichen Haltung der Bewohner unseres Landes haben wir trotz aller unserer Freude nicht vergessen, daß die Arbeit des Wiederaufbaues nun erst im besonderen Maße zu leisten war. Und daß Niederösterreich auf diesem Wege seit 1954 ein ganz gewaltiges Stück weitergekommen ist, vermag wohl niemand zu bestreiten.

Ich verkenne die Tatsache nicht, daß andere Bundesländer auf manchem Gebiet weiter fort-

geschritten sind, doch muß ich dem entgegenhalten, daß diese Bundesländer bei weitem nicht vom letzten Krieg und seinen Folgen so schwer getroffen wurden, wie gerade unser Land. Niederösterreich hat alle Anstrengungen unternommen, um auf allen Gebieten des menschlichen Lebens die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß seine Bevölkerung in Ruhe und Ordnung ein menschenwürdiges Leben zu führen vermag. Daß hiezu die Tätigkeit des niederösterreichischen Landtages von besonderer Bedeutung war, brauche ich Ihnen, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete, nicht besonders zu sagen.

Ich konnte am Schluß der Gesetzgebungsperiode im Jahre 1954 mit großer Genugtuung die Feststellung treffen, daß der damalige Landtag bei aller Verschiedenheit der politischen Anschauungen stets bemüht war, die ihm gestellten Aufgaben in objektiver Weise zum Wohle des Landes zu lösen. Wenn ich damals diese Objektivität als beste Tradition für den folgenden Landtag bezeichnet habe, so sehe ich mich heute veranlaßt, besonders darauf hinzuweisen, daß auch der Landtag in seiner derzeitigen Zusammensetzung diese Tradition hochgehalten hat und auf dem eingeschlagenen Weg weitergegangen ist. Nur durch die Arbeit aller Fraktionen konnte dem Wohle unseres Landes am besten gedient werden.

Nur so war es möglich, daß der Landtag in der abgelaufenen Legislaturperiode 97 Gesetze beraten und beschließen und darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Vorlagen entsprechend behandeln konnte. Ersparen Sie es mir, die Tätigkeit des Landtages in den vergangenen Jahren nach verschiedenen Gesichtspunkten aufzugliedern. Sie alle haben ja daran mitgewirkt, daß wir heute eine Bilanz erstellen können, deren wir uns nicht zu schämen brauchen. Ich

möchte daher Ihnen, meine sehr verehrten Frauen und Herren, für Ihre Arbeit danken, die Sie, sei es in den Ausschüssen und Unterausschüssen, sei es im Landtag selbst, in der verfloßenen Periode geleistet haben.

Ich darf wohl auch in Ihrem Namen den Mitgliedern der Landesregierung, an der Spitze dem Herrn Landeshauptmann, den Herren Präsidenten des Landtages, die mich im Vorsitz und in der Führung der Geschäfte so wertvoll unterstützt haben, den Beamten der Landtagskanzlei und den Bediensteten der gesamten Landesverwaltung sowie der Presse am Schlusse dieser Gesetzgebungsperiode aufrichtig dafür danken, daß sie ihre ganze Kraft in den Dienst Niederösterreichs gestellt haben. Für uns alle soll es eine Befriedigung sein, daß wir zum Aufstieg und zum Wohle der Bevölkerung Niederösterreichs beitragen durften. Möge der künftige Landtag die vorhin erwähnte Tradition der verständnisvollen Arbeit fortsetzen, dann wird Niederösterreich auch jene Stellung erreichen, die ihm gebührt, als Hort des Friedens und der Freiheit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Somit ist die heutige Sitzung beendet.

Ich teile Ihnen mit, daß die erste Sitzung der VII. Gesetzgebungsperiode auf schriftlichem Wege einberufen werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Abg. SCHWARZOTT: Namens des Hohen Hauses danke ich dem Herrn Präsidenten für seine Worte und die jederzeit objektive Führung der Geschäfte des Landtages. Wir wünschen dem Herrn Präsidenten alles Gute und eine gedeihliche Weiterarbeit für unser Land Niederösterreich. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 26 Minuten.)